



Antrag auf Fortzahlung des Arbeitslosengeldes – Vollzeitberufsausbildung mit einer Dauer von mindestens 3 Monaten in Folge

Ist dieses Formular für Sie bestimmt?

Dieses Formular ist für Sie bestimmt, wenn:

- Sie seit vor dem 1. März 2026 Arbeitslosengeld erhalten
UND
- Sie am Ende Ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld eine
Vollzeitberufsausbildung, die eine voraussichtliche Dauer von mindestens 3
Monaten in Folge hat, verfolgen.

Eine Berufsausbildung ist eine Ausbildung, die zwischen Ihnen und dem für Sie zuständigen Berufsausbildungsdienst (Arbeitsamt Ostbelgien, Bruxelles Formation, Forem oder VDAB) vertraglich vereinbart wurde.

Achtung! Dieses Formular ist nicht für Sie bestimmt, wenn:

- Sie seit nach dem 28. Februar 2026 Arbeitslosengeld erhalten,
- Sie Berufseingliederungsgeld (auf der Grundlage Ihrer Ausbildung oder Ihres Studiums) erhalten.

Dieses Formular ist auch nicht für Sie bestimmt, wenn Sie eine Ausbildung verfolgen, die auf einen Mangelberuf vorbereitet und die Sie vor dem 1. Januar 2026 begonnen haben. In diesem Fall brauchen Sie keinen Antrag zu stellen, um Ihr Arbeitslosengeld bis zum Ende der Ausbildung weiter zu beziehen.

Wozu dient dieses Formular?

Im Rahmen der Übergangsmaßnahmen bei der zeitlichen Befristung des Arbeitslosengeldes verlängern Vollzeitberufsausbildungen mit einer Dauer von mindestens 3 Monaten in Folge die Leistungsbezugsperioden nach wie vor. Dies bedeutet also auch, dass sie eine Verlängerung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bewirken können.

Achtung! Der Anspruch kann so um maximal 12 Monate nach seinem voraussichtlichen Ende verlängert werden. Das bedeutet, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld in jedem Fall spätestens 12 Monate nach seinem ursprünglich vorgesehenen Enddatum endet.

Grundsätzlich kann diese Verlängerung erst am Ende der Berufsausbildung bewilligt werden, wenn Sie das Formular C91 – Ende der Berufsausbildung einreichen.

Um eine Unterbrechung Ihres Arbeitslosengeldbezugs während Ihrer Berufsausbildung zu vermeiden, können Sie die Fortzahlung Ihres Arbeitslosengeldes beantragen.

Achtung! Um die Verlängerung der Dauer Ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld zu bewirken, muss die Ausbildung:

- eine Berufsausbildung sein;
- eine Vollzeitausbildung sein;
- mindestens 3 Monate in Folge dauern.

Um diese Ausbildung verfolgen zu dürfen, benötigen Sie außerdem eine Freistellung Ihres regionalen Arbeitsamtes (Arbeitsamt Ostbelgien, Forem, Actiris oder VDAB).

Grundsätzlich haben Sie nach dem Ende Ihrer Ausbildung noch für einen bestimmten Zeitraum Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dieser zusätzliche Zeitraum wird vom LfA berechnet, wenn Sie nach dem Ende der Ausbildung das vom Verantwortlichen der Ausbildung ausgestellte Formular C91 – Ende der Berufsausbildung einreichen.

Achtung! Sollte die Ausbildung diese Bedingungen doch nicht erfüllen, z. B. weil sie (sei es aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben) unterbrochen oder abgebrochen wurde, müssen Sie das Arbeitslosengeld für den Zeitraum ab dem ursprünglichen Enddatum Ihres Anspruchs zurückzahlen.

Falls Sie keine Fortzahlung Ihres Arbeitslosengelds beantragen, obwohl die oben genannten Bedingungen erfüllt sind, wird Ihnen die rückwirkende Zahlung Ihres Arbeitslosengelds zum Zeitpunkt der Verlängerung der Dauer Ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld, d. h. am Ende Ihrer Ausbildung, bewilligt.

Rechtsgrundlage: Artikel 116, § 2, des Königlichen Erlasses vom 25.11.1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit und 212, § 1, Absatz 7, des Programmgesetzes vom 18.07.2025.

Was müssen Sie konkret unternehmen?

Geben Sie das Formular bitte bei Ihrer Zahlstelle (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA) ab.

Und dann?

Die Zahlstelle (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA) übermittelt Ihr Formular an das LfA und hält Sie über den Bearbeitungsstand auf dem Laufenden.

Wird die Fortzahlung Ihres Arbeitslosengeldes abgelehnt, bekommen Sie vom LfA eine Nachricht. Dies ist der Fall, wenn die Informationen des regionalen Arbeitsamts (ADG, Forem, Actiris oder VDAB) Ihre Angaben widerlegen.

Brauchen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie nähere Auskünfte benötigen:

- wenden Sie sich bitte an Ihre Zahlstelle (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA);
- lesen Sie die Infoblätter:
 - T33 „*Ich bezog Arbeitslosengeld vor dem 1. März 2026. Wird mein Arbeitslosengeld zeitlich befristet?*“
 - T58 „*Sie sind entschädigter Arbeitsloser und möchten im Rahmen der Übergangsmaßnahmen ein Studium, eine Aus- oder Weiterbildung oder ein Praktikum absolvieren?*“

Diese Infoblätter sind bei Ihrer Zahlstelle oder bei dem Arbeitslosenamt des LfA erhältlich und können von der LfA-Website (www.lfa.be) heruntergeladen werden.

Antrag auf Fortzahlung des Arbeitslosengeldes – Vollzeitberufsausbildung mit einer Dauer von mindestens 3 Monaten in Folge

Artikel 116, §2, des Königlichen Erlasses vom 25.11.1991 zur Regelung der
Arbeitslosigkeit und Artikel 212, §1, Absatz 7 des Programmgesetzes vom
18.07.2025

Datumsstempel der
Zahlstelle

Ihre Angaben werden in elektronischen Dateien gespeichert und verarbeitet. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten
finden Sie in der Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält.

ANGABEN ZU IHRER PERSON

NACHNAME und Vorname

Erkennungsnummer des
Nationalregisters (ENSS)
Siehe Ihren Personalausweis

_____/_____-____

IHR ANTRAG

Eine Vollzeitberufsausbildung mit einer voraussichtlichen Dauer von mindestens 3 Monaten in Folge, die vor dem Enddatum des Anspruches auf Arbeitslosengeld begonnen wurde, kann eine Verlängerung der Anspruchsdauer bewirken.

Ist diese Ausbildung am voraussichtlichen Enddatum des Anspruchs noch nicht beendet, können Sie die Fortzahlung Ihres Arbeitslosengeldes bis zum Ende der Ausbildung, jedoch längstens bis zu 12 Monate nach dem voraussichtlichen Enddatum Ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld, beantragen.

Ich beantrage die Fortzahlung meines Arbeitslosengeldes auf der Grundlage meiner derzeitigen Vollzeitberufsausbildung, die eine Dauer von mindestens 3 Monaten in Folge beträgt und für die ich von dem zuständigen regionalen Arbeitsamt freigestellt wurde.

Ich verpflichte mich dazu:

- Unmittelbar nach dem Ende meiner Ausbildung das vom Verantwortlichen der Ausbildung ausgestellte Formular C91 – Ende der Berufsausbildung einzureichen;
- das Arbeitslosengeld, das ich durch meine Angaben erhalten habe, zurückzuzahlen, falls sich herausstellt, dass meine Ausbildung doch keine Verlängerung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bewirken kann.

UNTERSCHRIFT

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.

Datum: ____/____/____

Unterschrift der oder des Arbeitnehmenden